

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.221.139

Wien, 10.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4882/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Meldesystem für Never Events in Österreich** wie folgt:

Frage 1: *Wie ist die Meldeplattform für Never Events organisatorisch und technisch ausgestaltet?*

a. Wer betreibt die Plattform?

Die Webseite www.neverevents.at ist eine österreichweite webbasierte anonyme Melde- und Lernplattform zur Patient:innensicherheit und wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der Plattform Patient:innensicherheit, der Gesundheit Österreich GmbH sowie der Österreichischen Ärztekammer entwickelt und implementiert. Sie konzentriert sich auf sogenannte „Never Events“, also schwerwiegende, klar definierte Ereignisse im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung, die als weitgehend vermeidbar gelten und bei denen Patient:innen zu Schaden gekommen sind.

Ziel der Plattform, welche im April 2025 veröffentlicht wurde, um die Funktionen und die Schnittstelle zu prüfen und im Oktober 2025 im Zuge des Qualitätssymposiums gelauncht

wurde, ist es, systematisch aus besonders gravierenden Behandlungsfehlern zu lernen, um deren zukünftige Vermeidung im österreichischen Gesundheitswesen zu unterstützen. Never Events sollen nicht zur Bewertung von Einzelpersonen oder zur Erstellung von Rankings dienen, sondern als Lerninstrument zur Analyse von Ursachen, Rahmenbedingungen und Präventionsmöglichkeiten.

Grundlage der Plattform ist die österreichische Never-Events-Liste, die 12 klar definierte Fehler umfasst und auf Basis einer Vorlage aus der Schweiz für Österreich angepasst wurde. www.neverevents.at bietet eine strukturierte, bewusst einfach gestaltete Eingabemaske, über die definierte Never Events gemeldet werden können.

Da eine Verknüpfung der Systeme www.cirsmedical.at (Meldeplattform für Beinahe-Fehler) und www.neverevents.at geschaffen wurde, wird die Plattform operativ von der ÖQMED GmbH betrieben und auf einem universitären Server gehostet. Sämtliche Änderungen werden, vertraglich vereinbart, in Abstimmung mit dem Auftraggeber (BMASGPK) vorgenommen.

b. Wer hat Zugriff auf die gemeldeten Daten?

Als operative Betreiber der Plattform hat die ÖQMED Zugriff auf die Daten. Diese können vertraglich vereinbart jederzeit von den Projektpartnern angefordert werden und müssen von der ÖQMED binnen einer festgelegten Frist übermittelt werden.

Frage 2: *Wie viele Never Events wurden seit Einführung der Plattform (April 2025) gemeldet?*

a. Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

September 2025: 2 Berichte (Never Events aus CIRSmedical)
November 2026: 1 Bericht (Never Event aus CIRSmedical)
März 2026: 2 Berichte (davon ein Never Event aus CIRSmedical)

Ziel der Plattform ist nicht die möglichst hohe Anzahl von Never Events, sondern eine Bewusstseins-schaffung für Beschäftigte im Gesundheitswesen. www.neverevents.at dient dazu, sich über Never Events zu informieren und gezielte Lösungsvorschläge zu erhalten, um ggf. fehleranfällige Prozesse im Haus adaptieren zu können.

b. Bitte um Aufschlüsselung nach Art des Ereignisses.

- Unbeabsichtigtes Belassen von Fremdkörpern: Fremdkörper, die im Rahmen einer Intervention eingebracht wurden (2 Berichte)

- Fehldosierung Hochrisiko-Medikament
- Falscher Verabreichungsweg Arzneimittel
- Verlust von biologischem Material: Diagnostisch verwendete Proben

Frage 3: *Ist die Meldung von Never Events derzeit freiwillig?*

a. Welche Überlegungen lagen dieser Entscheidung zugrunde?

Das Melden von Never Events ist freiwillig, um das System niederschwellig zu halten und durch Anonymität die Akzeptanz und das Vertrauen in die Plattform zu erhalten.

Frage 4: *Plant das BMASGPK eine verpflichtende Meldung solcher Ereignisse? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein, derzeit wird eine Verpflichtung zur Meldung nicht angedacht. Bei schwerwiegenden Ereignissen, insbesondere wenn ein Schaden verursacht wurde, gibt es in den Organisationen des Gesundheitswesens organisatorische und rechtliche Meldewege, die gewährleisten, dass der Fall ordnungsgemäß aufgearbeitet wird. Das Ziel im ersten Schritt ist es, mit Freiwilligen im Never-Events-Netzwerk an der Verbesserung der Patientensicherheit zu arbeiten.

Frage 5: *Wie werden die gemeldeten Never Events ausgewertet?*

a. Wer ist für diese Analysen verantwortlich?

c. Werden die Ergebnisse der Analysen veröffentlicht oder Einrichtungen rückgespiegelt?

Die Plattform Patient:innensicherheit als Projektpartner, stellt ausgewiesene Expert:innen im Bereich des Risiko- und Qualitätsmanagements zur Verfügung. Diese verfassen fundierte Stellungnahmen und Lösungsvorschläge zu den jeweiligen Never Events. Diese Rückmeldungen werden zum Fallbericht unter www.neverevents.at publiziert. Sämtliche Prozesse dazu wurden mit den Initiatoren abgestimmt.

Frage 6: *In welcher Form fließen die Erkenntnisse aus den Meldungen in konkrete Verbesserungsmaßnahmen ein?*

a. Gibt es verbindliche Empfehlungen, Leitlinien oder Standards, die aus den Analysen abgeleitet werden?

Die Expertenanalysen und deren Empfehlungen beruhen im Wesentlichen auf eigener Erfahrung (best practice), auf medizinischen und organisatorischen Standards sowie auf vorhandenen Leitlinien. Ob daraus zusätzliche bundesweite Empfehlungen etc. in Zukunft abgeleitet werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

b. Wie wird die Umsetzung solcher Maßnahmen überprüft?

Die Überprüfung der bestehenden Prozesse in den einzelnen Gesundheitseinrichtungen sowie deren Revision bzw. die Übernahme der Empfehlungen aus www.neverevents.at, obliegt den dafür Verantwortlichen in den Gesundheitseinrichtungen. Überprüfungen können im Rahmen von internen oder externen Audits oder im Zuge von Peer-Review – Verfahren (z.B. zu A-IQI) erfolgen. Auch bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten könnte die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen relevant sein.

Frage 7: *Welche Schulungs- und Fortbildungsangebote sind im Zusammenhang mit der Never-Event-Plattform vorgesehen?*

a. An welche Berufsgruppen richten sich diese Angebote?

Neben dem Qualitätssymposium „Strategie trifft Praxis“ am 07.10.2025 gab es das Webinar „Nie mehr Never Events im österreichischen Gesundheitswesen“. Zielgruppe waren alle Beschäftigten im Gesundheitswesen, jedoch insbesondere Führungskräfte in Gesundheitseinrichtungen. Für Ärztinnen und Ärzte wurde der E-Learningartikel „Von CIRSmedical.at zur Plattform zur Erfassung von Never Events“ unter <https://www.meindfp.at/> publiziert und mit 2 DFP-Punkten als anrechenbare Fortbildung approbiert. Weiters sind Podcast-Folgen zum Thema Never Events und weitere E-Learningartikel geplant. Newsletter, Publikationen in Fachmedien und die Einbindung in den Lehr- und Fortbildungsbetrieb für Gesundheitsberufe bieten sich an.

b. Sind diese Schulungen verpflichtend oder freiwillig?

Diese konkreten Schulungen sind freiwillig. Approbierte Fortbildungen sind für Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht anrechenbar.

- c. *Wie viele Personen haben seit Einführung der Plattform an solchen Schulungen teilgenommen?*

Eine zentrale Erfassung aller Schulungen bzw. Fort- und Weiterbildungen existiert nicht, im Idealfall bieten z.B. Krankenhäuser auch interne Schulungen an.

Frage 8: *Wie bewertet das BMASGPK die Wirksamkeit dieser Schulungs- und Lernangebote?*

Wir gehen davon aus, dass diese Angebote das Wissen und Bewusstsein für Patientensicherheit langfristig erhöhen. Eine Evaluierung zu den Never Events ist bis Ende 2026 geplant und wird erste Anhaltspunkte liefern, ob sich das Wissen zu diesem Thema in den Krankenanstalten verbessert hat.

Frage 9: *Welche weiteren Maßnahmen plant das BMASGPK, um schwerwiegende und vermeidbare Ereignisse im Gesundheitssystem nachhaltig zu reduzieren?*

- a. *Sind zusätzliche gesetzliche, organisatorische oder finanzielle Maßnahmen vorgesehen?*

Gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig geprüft, ziehen aber schnell finanzielle Implikationen nach sich und müssen daher sorgsam mit den jeweils zuständigen Systempartnern abgestimmt werden. Organisatorische Maßnahmen liegen oft im Kompetenzbereich der Bundesländer bzw. der Sozialversicherung und werden entweder im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit oder von den jeweiligen Verantwortlichen direkt geprüft. Die Projekt-Steuerungsgruppe, die aus Mitgliedern der ÖQMED, Plattform Patient:innensicherheit, des BMASGPK und der GÖG besteht, bleibt aus derzeitiger Sicht bestehen. In diesem Rahmen werden kontinuierlich weitere Optimierungen diskutiert und weitergedacht.

b. Ist eine stärkere bundesweite Vereinheitlichung von Patientensicherheitsstandards geplant?

„Patientensicherheitsstandards“ finden sich schon derzeit in diversen Normen und Empfehlungen, z.B. in den Qualitätsstandards gem. Gesundheitsqualitätsgesetz. Im Sommer 2025 wurde die neue Patientensicherheitsstrategie Version 3.0. veröffentlicht. Darin sind etliche Maßnahmen vorgesehen, die in den nächsten Jahren von den betroffenen Stakeholdern umgesetzt werden sollen, z.B. zur Arzneimitteltherapiesicherheit, und deren Umsetzung evaluiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

